

Amtsblatt

für den Landkreis Gifhorn

XLVI. Jahrgang Nr. 10



Ausgegeben in Gifhorn am 02.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

STADT GIFHORN	---	
STADT WITTINGEN	---	
GEMEINDE SASSENBURG	---	
SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND	---	
SAMTGEMEINDE BROME	---	
SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL	---	
SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL	---	
SAMTGEMEINDE MEINERSEN	---	
SAMTGEMEINDE PAPENTEICH	---	
SAMTGEMEINDE WESENDORF		
Gemeinde Wesendorf	Bebauungsplan „Am Demoorweg-Ost, 1. Änderung“	693
	Bebauungsplan „Bioenergieanlage /Erweiterung BHKW, 1. Änderung	693
	Bebauungsplan „Grieskamp, 5. Änderung“	694

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Wesendorf hat am 19.08.2019 den Bebauungsplan „Am Demoorweg-Ost, 1. Änderung“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit ÖBV einschließlich seiner Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Sprechstunden im Gemeindebüro der Gemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05376 / 899 – 33 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus der anliegenden Gebietsabgrenzung.¹

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Wesendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wesendorf, 04.09.2019

Schulz
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Wesendorf hat am 19.08.2019 den Bebauungsplan „Bioenergieanlage / Erweiterung BHKW, 1. Änderung“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit ÖBV einschließlich seiner Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Sprechstunden im Gemeindebüro der Gemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05376 / 899 – 33 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus der anliegenden Gebietsabgrenzung.²

¹ abgedruckt auf Seite 695 dieses Amtsblattes

² abgedruckt auf Seite 696 dieses Amtsblattes

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Wesendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wesendorf, 04.09.2019

Schulz
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Wesendorf hat am 19.08.2019 den Bebauungsplan „Grieskamp, 5. Änderung“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit ÖBV einschließlich seiner Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Sprechstunden im Gemeindebüro der Gemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05376 / 899 – 33 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus der anliegenden Gebietsabgrenzung.³

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

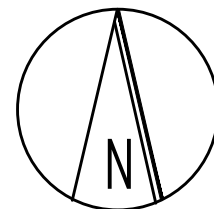
Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Wesendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wesendorf, 04.09.2019

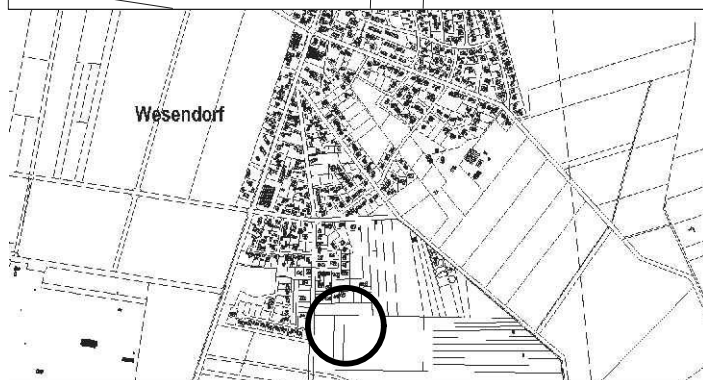
Schulz
Bürgermeister

³ abgedruckt auf Seite 697 dieses Amtsblattes

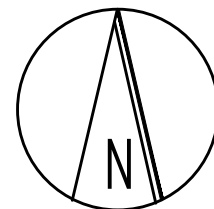


Bebauungsplan
Am Demoorweg-Ost
mit örtlicher Bauvorschrift
1. Änderung

Gebietsabgrenzung



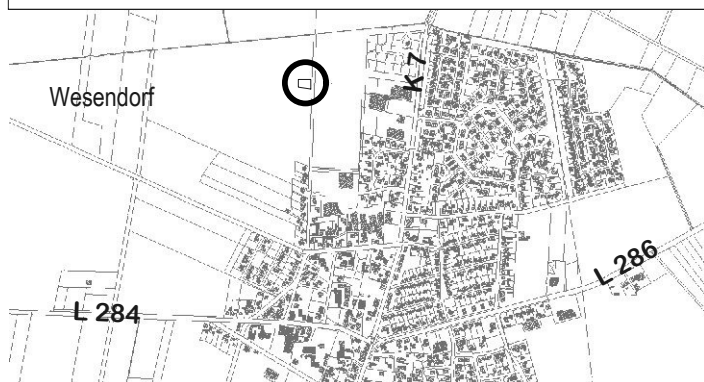
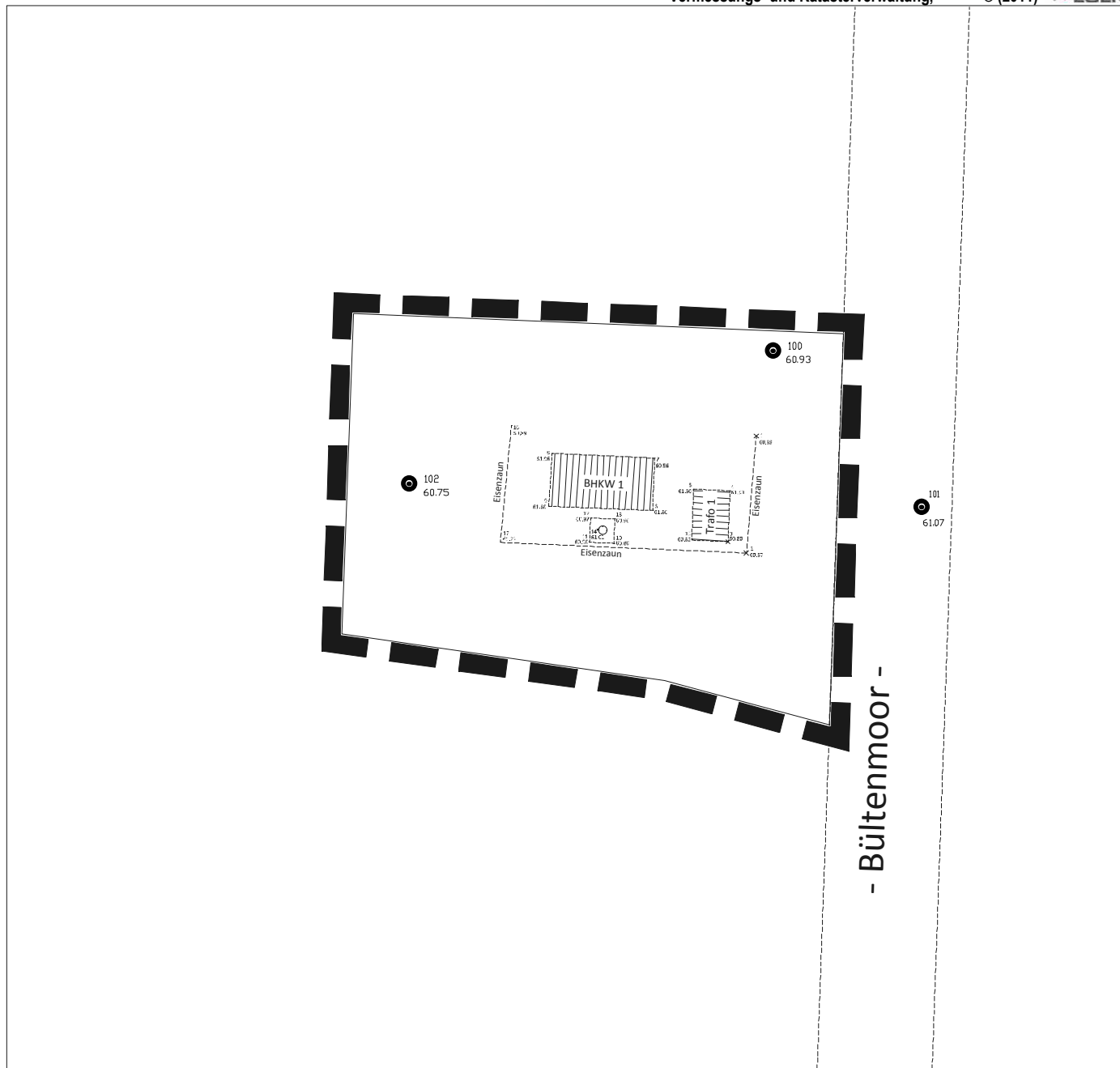
Das Plangebiet befindet sich im Südosten der bebauten Ortslage Wesendorf, wie dargestellt.



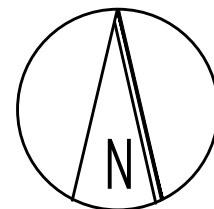
Bebauungsplan
Bioenergieanlage / Erweiterung BHKW
1. Änderung

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN



Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der bebauten Ortslage Wesendorf wie dargestellt.



Bebauungsplan

Grieskamp 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift

Gebietsabgrenzung

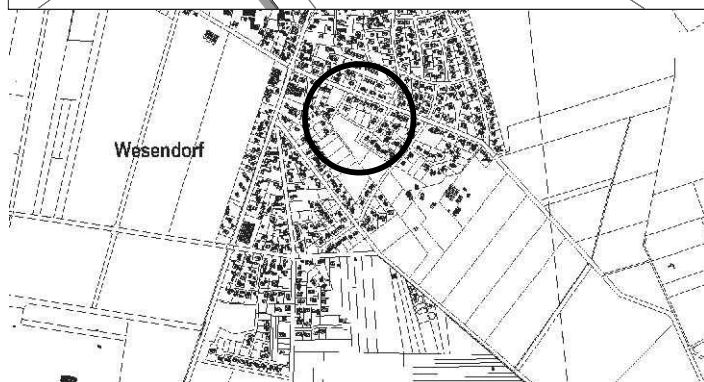
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)



BPlan: Grieskamp



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Wesendorf, wie dargestellt.